



KERNZEIT RICHTLINIEN | GEBÜHR

Richtlinien für die Kernzeitbetreuung

1. Für die SchülerInnen der Klassen 1 bis 4 der Freien Waldorfschule Vaihingen | Enz wird eine bedarfsorientierte Betreuung nach dem Unterricht angeboten. Die Betreuung findet an den Unterrichtstagen bis 13.10 Uhr statt.

2. Die Angebote richten sich nach den Bedürfnissen der Kinder im zweiten Lebensjahrsiebt. Ein uns wichtiges Anliegen ist es, das soziale Miteinander auch klassenübergreifend zu pflegen.

3. Vertragsende

Der Vertrag endet ohne Kündigung nach Abschluss des 4. Schuljahres. Falls das angemeldete Kind nicht bis zum Ende der 4. Klasse in der Kernzeitbetreuung bleiben soll, muss die Abmeldung schriftlich unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende erfolgen. Nach dem 30. April kann keine Kündigung mehr erfolgen. Bei Bedarf ist eine Betreuung im 5. Schuljahr nach Absprache möglich.

4. Ausschluss

Wenn ein | e SchülerIn länger als vier Wochen unentschuldig ferngeblieben ist oder drei aufeinanderfolgende Beiträge nicht entrichtet werden, kann der Platz anderweitig belegt werden. Ein Ausschluss ist auch bei wiederholter Nichtbeachtung sonstiger Pflichten dieser Richtlinien möglich. Im Falle eines Widerspruchs nach Artikel 13 DSGVO, kann die Aufrechterhaltung des Vertrages nicht durchgeführt werden.

5. Anwesenheit

Die SchülerInnen sollen unmittelbar nach dem Unterricht in die Betreuung kommen. Bei Änderung der Betreuungszeiten oder Krankheit des Kindes -auch an einzelnen Tagen- bitten wir um schriftliche oder telefonische Benachrichtigung. (Tel 07042/288-421 AB ist geschaltet) Die SchülerInnen sollen die Kernzeitbetreuung im eigenen und im Gruppeninteresse regelmäßig besuchen.

6. Muss eine Betreuungsgruppe aus einem besonderen Grund geschlossen werden, erfolgt eine möglichst frühzeitige Benachrichtigung.

7. Aufsicht und Haftung

Während der Betreuungszeit sind die Betreuerinnen für die Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen der Kinder in die Einrichtung und endet beim Entlassen entsprechend der jeweiligen Vereinbarung. Die vereinbarten Grenzen der Spielbereiche sowie Regeln und Anweisungen der Betreuerinnen sind von den Kindern und den Erziehungsberechtigten unbedingt einzuhalten. Das Verlassen des verabredeten Bereiches während der Betreuungszeit ist nicht erlaubt. Bei wiederholter Missachtung der Regeln und Grenzen kann ein Ausschluss des Kindes aus der Kernzeitbetreuung erfolgen.

8. Die Kernzeit ist auf die Mithilfe der Eltern angewiesen, insbesondere bei den Festlichkeiten und Märkten. Die Eltern sollen sich entsprechend ihrer Möglichkeiten einbringen.

9. Im Übrigen ist die Schulordnung Bestandteil dieses Vertrages.

Elternbeiträge Stand 09 | 2018

Die monatliche Gebühr beträgt pro Kind	5 Tage	3 Tage	* 2 Tage
Für eine Familie mit einem Kind in der Betreuung	54,00 €	42,00 €	30,00 €
Für das zweite Kind	26,00 €	26,00 €	26,00 €
Für das dritte Kind	13,00 €	13,00 €	13,00 €

* Da die Kinder in der 4. und 5. Klasse mehr Unterricht haben, besteht die Möglichkeit diese Kinder für nur 2 Tage in der Kernzeit anzumelden.